

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 30	S0168/13	19.07.2013
zum/zur		
F0096/13, Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, SR Wähnelt		
Bezeichnung		
Stellungnahme zur Kommunalrechtsreform		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		13.08.2013

Stadtrat Wähnelt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet um eine Stellungnahme auf folgende Fragen:

1. Wie haben Sie sich im Namen der Stadt Magdeburg gegenüber dem von der Landesregierung am 30. April 2013 beschlossenen Gesetzentwurf positioniert? Gibt es dazu eine Stellungnahme seitens der Stadt? Wenn ja, wann erhalten die Stadträte Kenntnis von der Stellungnahme Magdeburgs?
2. Welche Positionen zu Veränderung des Kommunalrechtsformgesetzes (KVG) haben Sie als Oberbürgermeister der Stadt vertreten (Inhalt der Stellungnahme)?
3. Welche Gründe gab es für den Oberbürgermeister, den Stadtrat bei der Erarbeitung der Stellungnahme nicht zu beteiligen?
4. Gab oder gibt es hinsichtlich bestimmter Themen, wie z.B. zur Bürgerbeteiligung (§ 28 Abs. 2 KVG LSA) oder zum Bürgerbegehren gemäß § 26 KVG LSA Abstimmungen zwischen den kreisfreien Städten Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau?

Wir bitten um ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Zu Frage 1:

Gegenüber der Landesregierung hat sich die Stadt nicht zum Gesetzentwurf über das Kommunalverfassungsgesetz (KVG) geäußert. Nach § 2 Abs.1 Satz 2 der Satzung des SGSA werden die gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag und der Landesregierung vom SGSA vertreten. Dieser hat für die Mitgliedsgemeinden am 06.06.2013 eine Stellungnahme an die Landesregierung zum Gesetzentwurf erarbeitet, die unter: http://vwbibio/KNSA/Jahr%202013/Ausgabe%206_13/Anlage%20zu%20KNSA%200613%20Beitrag%20226.pdf über die Verwaltungsbibliothek im Intranet abgerufen werden kann (Anlage zu KNSA 06/13 Beitrag 226.pdf).

Zu Frage 2:

Die zum KVG vertretenen Positionen können Sie der Stellungnahme vom April 2013 an den SGSA entnehmen (s. Anlage 1).

Zu Frage 3:

Mit Schreiben vom 18.03.2013 hatte der Landesgeschäftsführer des SGSA den Oberbürgermeister als Mitglied des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes um eine fachliche Stellungnahme zum Entwurf des Kommunalrechtsreformgesetzes bis zum 12.04.2013 gebeten.

Zu Frage 4:

Nein. Außerhalb der Gremien des SGSA fanden und finden keine Abstimmungen zum Kommunalrechtsreformgesetz und insbesondere zur Bürgerbeteiligung nach § 28 Abs.2 KVG LSA und Bürgerbegehren nach § 26 KVG LSA zwischen den drei kreisfreien Städten Magdeburg, Dessau-Roßlau und Halle statt.

Holger Platz

Anlage1: Stellungnahme an den SGSA